



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Personalwechsel im Nationalpark Harz

Kleine Anfrage - KA 6/7463

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Der Nationalpark Harz wird durch die Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt verwaltet. Eine gemeinsame, länderübergreifende Verwaltung konnte bislang nicht durchgeführt werden, wodurch die Schaffung von Doppelstrukturen unvermeidlich waren. Nunmehr wird eine Verschlinkung der Nationalparkverwaltung angestrebt, wodurch eine Umstrukturierung und mehrere Personalwechsel erforderlich wurden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Frage 1:

Laut Zeitungsberichten wurden die Stellen nicht ausgeschrieben. Wurden die Stellen intern ausgeschrieben? Wenn nein, welches Besetzungsverfahren wurde stattdessen durchgeführt und warum?

Die Stellen wurden nicht intern ausgeschrieben, sondern im Wege des Direktionsrechts des Arbeitgebers besoldungs- bzw. entgeltneutral durch Umsetzung besetzt.

Stellen können durch Bedienstete, die das Statusamt bzw. die erforderliche Eingruppierung bereits inne haben, besetzt werden.

Frage 2:

Welche Ziele verbindet die Landesregierung mit der Umstrukturierung über die Verschlinkung der Verwaltungsstrukturen hinaus?

Mit der weiteren inneren Zusammenführung der Nationalparkverwaltung ist neben der Reduzierung von Verwaltungsaufwand auch eine Vereinheitlichung der Fachkonzepte und Entwicklung des Nationalparks verbunden.

Frage 3:

Verändern sich durch die Umstrukturierung auch Naturschutzziele? Bitte erläutern.

Die Ziele des Naturschutzes bleiben durch die Organisationsänderung unberührt.